

# Polzeisportverein Oldenburg e. V.

## Mitgliedsbeiträge (Auszug aus der Finanzordnung)

Es wird je Mitgliedschaft eine einmalige Aufnahmegebühr von 6 € erhoben.

### Mitgliedsbeiträge

- Kinder / Jugendliche 7,50 € mtl.
  - erwachsene Mitglieder EM 1 (18 bis 27 Jahre) 11,00 € mtl.
  - erwachsene Mitglieder EM 2 (ab 28 Jahre und älter) 15,00 € mtl.
  - Familienmitgliedschaft 22,50 € mtl.
  - fördernde Mitglieder 6,00 € mtl.
- Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils für ein halbes Kalenderjahr am 01. März und 01. September fällig.
- **Der Einzug der Beiträge erfolgt am 05. März und 05. September** bzw. am darauffolgenden Werk- oder Geschäftstag für das 1. bzw. 2. Halbjahr und wird ausschließlich durch den Polzeisportverein Oldenburg mittels Bankabrufverfahren veranlasst. Der Abruf von Abteilungsbeiträgen kann hiervon zeitlich abweichen.
- **Gliederung der Mitgliedschaft:**
- 1.1. Kinder u. Jugendliche** (Hierzu gehören Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Vollendet der Jugendliche sein 18. Lebensjahr, erfolgt die Überführung zu den erwachsenen Mitgliedern EM 1 zum 01. Januar des darauf folgenden Kalenderjahres.)
  - 1.2. erwachsene Mitglieder EM 1** (Das sind Mitglieder im 19. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Zum 01. Januar des darauf folgenden Kalenderjahres erfolgt die neue Beitragseinstufung.)
  - 1.3. erwachsene Mitglieder EM 2** (Das sind Mitglieder im 28. Lebensjahr und älter.)
  - 1.4. Familienmitglieder** (Ehegatten und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Vollendet ein Kind das 18. Lebensjahr, erfolgt die Überführung zu den erwachsenen Mitgliedern EM 1 und jeweils zum 01. Januar des folgenden Kalenderjahres.)
  - 1.5. fördernde Mitglieder** (Dies sind Mitglieder, die den Verein unterstützen, jedoch nicht am Sportbetrieb teilnehmen und die Einrichtungen des Vereins nicht oder nur selten nutzen.)

### Abteilungsbeiträge wurden wie folgt festgelegt (zusätzlich zum normalen Vereinsbeitrag)

**Tennis:** Abteilungsbeiträge werden jährlich am 10. Mai bzw. am darauf folgenden Werk- oder Geschäftstag eingezogen: erwachsene Mitglieder EM 1 60,00 €

erwachsene Mitglieder EM 2 115,00 €

erwachsene Mitglieder mit Kind/ern 130,00 €

Ehepaare ohne/mit Kind/ern 160,00 €

Kinder und Jugendliche Mitglieder 60,00 €

Bei Aufnahme in den Verein nach dem 31.07. des Jahres wird nur der halbe Abteilungsbeitrag erhoben.

Zur Pflege und Unterhaltung der Vereinsanlage leistet jedes Mitglied über 18 Jahre jährlich

5 Arbeitsstunden. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Ablösebetrag von 10,00 € fällig.

Der Einzug der ggf. fällig werdenden Beträge erfolgt nach Abschluss der Saison am 15. November bzw. am darauffolgenden Werk- oder Geschäftstag.

**Judo,** Alle Mitglieder zahlen jährlich einen Abteilungsbeitrag von **24,00 €** der **am 15. Januar**

**Ju-Jutsu:** bzw. am darauf folgenden Werk- oder Geschäftstag eingezogen wird. Bei Aufnahme in den Verein wird er zeitanteilig fällig und mit der ersten Beitragsbelastung eingezogen.

**Fußball:** Alle Mitglieder zahlen jährlich einen Abteilungsbeitrag von **24,00 €** der **am 15. Januar**

bzw. am darauf folgenden Werk- oder Geschäftstag eingezogen wird. Bei Aufnahme in den Verein wird er zeitanteilig fällig und mit der ersten Beitragsbelastung eingezogen.

**Fußball:** Die dem Verein durch den NFV belasteten, personenbezogenen Verwaltungs- und Passgebühren hat das Mitglied zu tragen. Der Einzug erfolgt mit der ersten Beitragsabbuchung.

**Schwimmen:** Für die in den wettkampforientierten Trainingsgruppen angemeldeten Mitglieder werden nachstehende Zusatzbeiträge erhoben:

„Piranhas“ 20,00 € mtl. / „Orcas“ 30,00 € mtl. / „Barracudas“ 40,00 € mtl. / „Haie“ 50,00 € mtl.

Diese Beiträge werden monatlich eingezogen.

Nichtschwimmer Ausbildung je Kurs 65,00 €

**Kündigungsfristen:** Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist halbjährlich möglich. Sie hat schriftlich an den Polzeisportverein Oldenburg e.V., Geschäftsstelle, Bloherfelder Straße 235, 26122 Oldenburg oder an die E-Mail Adresse [geschaeftsstelle@psv-oldenburg.de](mailto:geschaeftsstelle@psv-oldenburg.de) bis zum 31.05. mit Wirkung zum 30.06. bzw. bis zum 30.11. mit Wirkung zum 31.12. zu erfolgen.